

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

**„Auswirkungen der Umstellung des Abiturjahrgangs von G8 auf G9 in Niedersachsen
für das Land Bremen?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Auswirkung hat die Rückkehr des Landes Niedersachsen zum Abitur nach 13 Jahren, insbesondere hinsichtlich der Studien- und Ausbildungsjahrgänge mit Start 2020/2021 und Folgejahrgängen, für das Land Bremen und wie bewertet der Senat das?
2. Inwieweit werden oder wurden die geänderten Umstände aus Nr. 1 bei der Festsetzung von Zielzahlen und Vorgaben beispielsweise im Rahmen des Hochschulpaktes für die Hochschulen des Landes Bremen berücksichtigt?
3. Inwiefern haben sich die Ressorts respektive die Verwaltungen des Landes Bremen bei der Suche nach qualifizierten Auszubildenden für den kommenden Ausbildungsjahrgang 2020/2021 auf die geänderten Umstände aus Nr. 1 vorbereitet und inwiefern werden zur selben Problematik Gespräche mit Vertretern aus der Wirtschaft geführt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat orientiert sich hinsichtlich der voraussichtlichen quantitativen Auswirkungen der Rückkehr des Landes Niedersachsen zum Abitur nach 13 Jahren auf die bremischen Hoch-

schulen im Wesentlichen an der im Jahr 2019 veröffentlichten Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz zur Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Nach dieser Vorausberechnung wird die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Studienjahr 2020 im Land Bremen 6.500 betragen und im Folgejahr 6600. Die Differenz zum Durchschnittswert der Ist-Zahlen der Jahre 2015 bis 2019 beträgt für das Jahr 2020 448 Personen und für das Jahr 2021 348 Personen. Ab dem Jahr 2022 ist nach der Vorausberechnung der KMK nicht mehr mit einem signifikanten Effekt der niedersächsischen G8-G9-Umstellung auf die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Bremen zu rechnen. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat diese Vorausberechnung zum Anlass genommen, die Rektorate der bremischen Hochschulen aufzufordern, geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Die Rückkehr zu G9 in Niedersachsen verursacht darüber hinaus voraussichtlich einen vorübergehenden Rückgang der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsplätze in Bremen. Jedoch verfügt Bremen über ausreichend Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die in eine Ausbildung im dualen System einmünden könnten. Die Suche nach und die Auswahl von Auszubildenden obliegt dabei dem Dualpartner des betrieblichen Teils der Ausbildung, so dass das Auswahlverhalten der Betriebe und deren Reaktion auf das beschriebene Phänomen vom Senat nicht beurteilt werden kann.

Aus Sicht des Senats können die Auswirkungen der Rückkehr des Landes Niedersachsen zum Abitur nach 13 Jahren durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen der Hochschulen, der berufsbildenden Schulen und der Ausbildungsbetriebe im Land Bremen angemessen kompensiert werden.

Zu Frage 2:

In den Zielvereinbarungen zwischen den bremischen Hochschulen und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen für die Jahre 2019 bis 2021 wurde bezüglich der Leistungsgruppe „Ausbildung der Studierenden“ folgender Passus verankert: „Vor dem Hintergrund der Umstellung in Niedersachsen von G8 auf G9 und der damit verbundenen Reduzierung des Abiturjahrgangs 2020 wird die Hochschule die hier genannten Zielzahlen nur unter großen Anstrengungen erreichen können, da in 2020 nur ca. 30% einer niedersächsischen Abiturientenkohorte (die im langjährigen Durchschnitt stets rund 1/3 der Studienanfänger*innen der Hochschule ausmacht) erwartet werden und die Hochschule in starker Konkurrenz zu niedersächsischen Hochschulen stehen wird. Die Hochschule wird sich daher in 2020 und 2021 verstärkt um Studienanfängerinnen und -anfänger aus Bremen, den anderen Bundesländern und dem Ausland sowie um Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechti-

gung bemühen müssen. Als die Zielzahlen im Rahmen des Hochschulpaktes in 2015 festgelegt wurden, war diese Entwicklung nicht absehbar und ist nicht berücksichtigt worden.“ Eine nachträgliche Veränderung der speziellen Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt III zwischen der senatorischen Behörde und den bremischen Hochschulen ist vor dem Hintergrund dieser Verständigung nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat im Dezember 2019 die Ausbildungsplanung 2020 beschlossen. Die Beschlüsse im Rahmen der Ausbildungsplanung erfolgten vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Die Umstellung des Abiturjahrgangs von G8 auf G9 in Niedersachsen ist einer der Faktoren. Die Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern hat der Senat als eine große Herausforderung für den öffentlichen Dienst identifiziert und als Lösung mehrere Optionen für den Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte aufgeführt. So werden die bisherigen Marketingmaßnahmen intensiviert und weiterentwickelt. Die Kampagne „Du bist der Schlüssel“ wird überprüft und ggf. optimiert.

Um möglichst viele Personen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu gewinnen, werden neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern auch Menschen angesprochen, die sich beruflich neu orientieren möchten, die sich nach einer Familienphase beruflich qualifizieren wollen, für die nur eine Ausbildung in Teilzeit in Frage kommt, oder die ein Hochschulstudium abgebrochen haben - wobei Menschen mit einer Migrationsbiografie oder Menschen mit Behinderung jeweils besonders gezielt adressiert werden. Außerdem hat der Senat für die Bereiche der Allgemeinen Dienste und der Polizei Bremen zwei Einstellungstermine vorgesehen, um damit den einstellenden Behörden mehr Zeit für die Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu geben.

Der Senat sieht keine Notwendigkeit, hinsichtlich seiner eigenen Ausbildungsplanung Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft zu führen. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft über die generellen Auswirkungen der Rückkehr des Landes Niedersachsen zu G9 werden durch die zuständigen Senatsressorts anlassbezogen geführt.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Anfrage entstehen keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die beschriebenen, voraussichtlichen Auswirkungen der niedersächsischen G8-G9-Umstellung auf die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Bremen stehen aber in einem direkten Zusammenhang zur Höhe der Bundesmittel, die Bremen bis 2023 aus dem auslaufenden Hochschulpakt III und zukünftig gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ erhalten wird. Dies gilt auch hinsichtlich der zu leistenden Kofinanzierungspflichten des Landes. Eine exakte Bezifferung der finanziellen Folgen ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da sowohl die Berechnung der Bundesmittel, als auch die der erforderlichen Landesmittel auf einer Vielzahl von Faktoren bzw. Parametern beruht, deren Größe jetzt noch nicht bekannt ist.

Die mitgeteilten Sachverhalte beziehen sich auf Personen aller Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden, datenschutzrechtliche Belange sind davon nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 06.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.